

ARBEIT & GESUNDHEIT

Das Magazin für Sicherheitsbeauftragte

5.2025

GUT VORBEREITET

Mit Fahrrad und
Pedelec sicher
durch die dunkle
Jahreszeit

GROßE CHANCE

Wenn die
Aufsichtsperson den
Betrieb besichtigt

SOZIALE SICHERUNG

Berufskrankheiten
werden seit
100 Jahren anerkannt



aug.dguv.de

Zurück nach schwerem Unfall

Martin Malicki gelang die berufliche Wiedereingliederung –
mit einem neuem Job im alten Betrieb

Liebe Sicherheitsbeauftragte,

ein schwerer Arbeitsunfall kann das Leben radikal verändern – wie auch bei Martin Malicki. Bei ihm war die Folge, dass sein rechter Arm oberhalb des Ellenbogens amputiert werden musste. Heute hilft ihm im Alltag zwar eine Prothese, doch für viele Handgriffe, die vor dem Unfall selbstverständlich waren, musste er andere Lösungen finden. Zum Beispiel eine rutschfeste Unterlage, sodass er Notizen auf Papier schreiben kann.

Nach dem Unfall konnte er auch nicht mehr seiner bisherigen Arbeit in der Textilbranche nachgehen. Doch mithilfe seines Arbeitgebers und seiner Berufsgenossenschaft gelang es, eine neue Tätigkeit für ihn im alten Betrieb zu finden. Wie seine berufliche Wiedereingliederung ablief, zeigt der Schwerpunkt ab Seite 8.

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen unterstützen nicht nur bei der Wiedereingliederung, sondern auch bei Fragen zur Arbeitssicherheit und zum

Gesundheitsschutz. Etwa bei Betriebsbesichtigungen durch eine Aufsichtsperson. Zum einen prüft sie, ob gesetzliche Vorgaben zum Arbeitsschutz eingehalten werden. Zum anderen berät sie die Verantwortlichen. Wie zudem Sicherheitsbeauftragte in den Besuch eingebunden werden können, lesen Sie ab Seite 18.

Zum Start des neuen Ausbildungsjahres im Herbst widmet sich der Beitrag ab

Seite 22 der Frage, wie junge Beschäftigte für den Arbeitsschutz begeistert werden können.

Eine soziale Errungenschaft wird 100 Jahre alt: die Berufskrankheiten-Verordnung. Waren es anfangs noch elf, so umfasst die Liste mittlerweile 85 Berufskrankheiten. Ab Seite 24 stellen wir vor, welche dazugehören und wie das Anerkennungsverfahren abläuft.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Ihre Chefredaktion

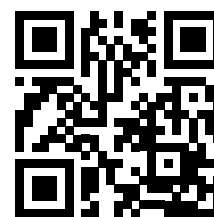
Zu einer Betriebsbesichtigung gehören sowohl Kontrolle als auch Beratung.

IMPRESSUM Arbeit & Gesundheit, 76. Jahrgang, erscheint zweimonatlich, Entgelt für den Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten // **Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, Telefon: 030 13001-0, Fax: 030 13001-9876, E-Mail: info@dguv.de, Internet: www.dguv.de, Vorsitzende des Vorstandes: Volker Enkerts, Hans-Peter Kern, Hauptgeschäftsführung: Dr. Stephan Fasshauer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE123382489, Vereinsregister-Nr.: VR 751 B beim Amtsgericht Charlottenburg, **Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (verantwortlich), Stefan Boltz (Stellvertretung), Diana Grupp, DGUV // **Redaktionsbeirat:** Lisa Bergmann, Torsten Buchmann, Ronald Hecke, Britta Ibal, Thomas Künzer, Gerhard Kuntzemann, Dirk Lauterbach, Stefan Mühler, Ina Neitzner, Meike Nohlen, Jana Philipp, Christian Sprotte, Markus Tischendorf, Heike Wenzel, Dr. Annekatrin Wetzstein, Dr. Sigune Wieland, Dr. Thorsten Wiethege, Dr. Monika Zaghow // **Produktion:** Raufeld Medien GmbH, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin, www.raufeld.de, Telefon: 030 695 6650, Fax: 030 695 665 20, E-Mail: redaktion@aug.dguv.de, Projektleitung: Jana Gering, Redaktion: Jörn Käsebier (Ltg.), Isabel Ehrlich, Dana Jansen, Grafik: Daniel Krüger (Ltg.), Stephan Krause, Antje Zimmermann, Illustration: Martin Rümmele // **Druck:** Bonifatius Druck GmbH, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn // **Aboservice** für Adressänderungen, Abbestellungen u. Ä.: aug.dguv.de/kontakt/aboservice // **Titelbild dieser Ausgabe:** Alexandra Meister // **Stand dieser Ausgabe:** 22.08.2025 // **Die nächste Ausgabe** erscheint am 27.11.2025.





Alle
**HINTERGRÜNDE,
DOWNLOADS,
ZUSATZMATERIALIEN U. V. M.**
im Online-Magazin von
Arbeit & Gesundheit



aug.dguv.de

8

SCHWERPUNKT

Neue Tätigkeit nach Arbeitsunfall

Martin Malicki wurde nach einem Unfall im Betrieb der rechte Arm amputiert. Seine bisherige Arbeit konnte er nicht weiter ausüben. Doch es gelang, im Unternehmen eine neue Stelle für ihn zu schaffen. Ein Besuch vor Ort in Brandenburg.

NEWS

- 4 Aktuelles rund um sicheres und gesundes Arbeiten
- 5 **Hey, Sibe!** Praxis-Tipps für den Sibe-Alltag

UPDATE RECHT

- 6 Richtig vorbereiten auf traumatische Ereignisse
- 7 Neue Vorschriften, Regeln und Verordnungen

VERKEHRSSICHERHEIT

- 14 Was vor Beginn des Winters an Fahrrad und Pedelec geprüft werden sollte

ARBEITSWELT

- 21 **Ich bin Sibe!**
Wie verläuft der Arbeitsalltag von Sibe? Hier teilen sie ihre Erfahrungen
- 22 Jungen Beschäftigten zeigen, wie wichtig der Arbeitsschutz ist

GESUNDHEIT

- 27 Das Stressempfinden durch Achtsamkeitsübungen verändern

SERVICE

- 28 Versicherungsschutz
Sie fragen – wir antworten
- 29 Empfohlene Medien
- 30 Quiz mit Gewinnspiel
- 31 Cartoon und Suchbild



18

ARBEITSWELT

Den Besuch der Aufsichtsperson nutzen, um den Arbeitsschutz im Betrieb zu verbessern



Aushang auf Seite 16

Welche Beleuchtung es am Fahrrad braucht



Die so gekennzeichneten Beiträge gibt es in Leichter Sprache auf aug.dguv.de/leichte-sprache



Impfmythen mit Fakten widerlegen

Impfstoffe schützen nachweislich vor schweren Erkrankungen. Doch es kursieren zahlreiche Mythen, Halbwahrheiten und gezielte Desinformationen über sie. Dies führt dazu, dass manche Menschen in der Frage, ob sie sich impfen lassen sollen, unsicher werden oder Impfungen ganz ablehnen. Das Paul-Ehrlich-Institut möchte mit einer Aufklärungskampagne unter dem Schlagwort „#ImpfstoffFakten“ den Zugang zu gesicherten Informationen ermöglichen und über den Nutzen von Impfungen aufklären. Rechtzeitig vor Beginn der Grippesaison sind gesammelte Fakten über die Internetseite des Instituts abrufbar und können auch dazu genutzt werden, im Betrieb über Impfmythen aufzuklären. Kurze Videos, zum Beispiel zu Impfstoffsicherheit, Wirksamkeit und der Nutzen-Risiko-Abwägung, fassen die Ergebnisse zudem zusammen.

➤ Gesammelte Informationen:
pei.de, Suche: #ImpfstoffFakten

MESSE DÜSSELDORF/CONSTANZE TILLMANN



Freitickets für Arbeitsschutzmesse

Die Arbeitsschutzmesse A+A in Düsseldorf öffnet vom 4. bis 7. November ihre Tore für Besucherinnen und Besucher. Die gesetzliche Unfallversicherung ist mit einem Gemeinschaftsstand vertreten (Halle 5, 5D23). Neben Exponaten bietet die Sprech-Stunde „Sicherheit und Gesundheit“ ein informatives Programm zum Arbeitsschutz. Die **Arbeit & Gesundheit** vergibt 100 Freitickets. Diese gehen an die Zuschriften, die als erste bei der E-Mail-Adresse **veranstaltungen@dguv.de** eintreffen.

➤ Anfahrt, Programm und Öffnungszeiten:
aplusa.de > Besuchen

ADOBE STOCK/MAKSIM KOSTENKO



Gewalt macht vor dem Berufsleben nicht halt.

Auch junge Menschen können betroffen sein. Das Präventionsprogramm „Jugend will sich-er-leben“ (JWSL) steht im neuen Berufsschuljahr daher unter dem Motto „Gewaltfrei? Bin dabei! Sicher in Ausbildung und Beruf“. Für berufsbildende Schulen und Auszubildende in den Betrieben stellt JWSL umfangreiche Materialien bereit, darunter ein Unterweisungskonzept für Auszubildende. Berufsschulklassen können zudem an einem Kreativwettbewerb zum Thema Gewaltprävention teilnehmen.

➤ Materialien, Quiz und Kreativwettbewerb:
jwsl.de

GETTY IMAGES/VOLODYMYR KAZHANOV





HEY, SIBE!

24 % *der*
Beschäftigten sind
teilweise, überwiegend
oder ausschließlich
im Homeoffice tätig.
Bei im Büro arbeitenden
sind es 67 Prozent, im
Bildungs- und
Gesundheitswesen
hingegen 18 Prozent.

Zahlen aus dem

Arbeitssicherheits-
report 2025 der DEKRA



Von gegenseitiger Rücksichtnahme im Straßenverkehr profitieren alle. Unterbleibt sie, sind davon besonders Menschen mit Behinderungen betroffen – zum Beispiel, wenn Hindernisse auf Gehwegen stehen oder Autofahrerinnen und Autofahrer ihr Fahrzeug widerrechtlich auf einem Behindertenparkplatz abstellen. Im Rahmen der Kampagne #mehrAchtung gibt der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) Hinweise, wie alle dazu beitragen können, dass eine Teilhabe an der Mobilität möglich ist.



www.mehrachtung.de/verkehrssicherheit-fuer-menschen-mit-behinderung

Passende Zeiten für Unterweisungen

Arbeitgebende und Führungskräfte müssen ihre Beschäftigten regelmäßig arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen unterweisen – mindestens aber einmal im Jahr. Das gibt insbesondere das Arbeitsschutzgesetz vor. Diese Regelung soll es Beschäftigten ermöglichen, Gefährdungen zu erkennen und zu wissen, wie sie sich schützen können.

Nicht kurz vor dem Wochenende

Doch wann ist ein guter und geeigneter Zeitpunkt für eine Unterweisung? Gesetzlich vorgeschrieben ist nur, dass diese während der Arbeitszeit erfolgen muss. Es liegt im Interesse aller, wenn ein Termin gewählt wird, an dem alle Beteiligten bei der Sache sind – Freitagnachmittag, kurz vor dem Wochenende, erscheint folglich kein guter Zeitpunkt zu sein. Schließlich geht es auch um Mitwirkung und Motivation der Beschäftigten.

Anlässe finden

Besser ist es, die Unterweisung gleich zu Beginn eines Arbeitstages anzusetzen – oder nach einer Pause, wenn die Beschäftigten erholt sind. Damit die Aufmerksamkeit nicht nachlässt, empfiehlt es sich zudem, nicht alle Inhalte in einer einzigen Unterweisung zu bündeln. Ein Format wie Sicherheitskurzgespräche zu einzelnen Themen wie Brandschutz verspricht mehr Erfolg.

Sicherheitsbeauftragte (Sibe) sollten ihre Vorgesetzten darauf hinweisen, wenn diese augenscheinlich ungünstige Zeitpunkte für Unterweisungen ansetzen. Dies empfiehlt sich besonders dann, wenn mehrere Beschäftigte immer wieder erkennen lassen, dass sie die Bedeutung der vorgestellten Inhalte nicht erfasst haben. Im Gespräch mit Vorgesetzten, der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) oder Betriebsärztin bzw. Betriebsarzt können Sibe dann über bessere Zeitpunkte und eine geeignetere Form der Unterweisungen sprechen.



Anregungen zu Unterweisungen:
publikationen.dguv.de
 Webcode: p022544

Gut vorbereitet auf traumatische Ereignisse

Erleben Beschäftigte extrem fordernde Situationen, sollten klare, einem Konzept folgende Maßnahmen automatisch in Gang gesetzt werden. Die **aktualisierte DGUV Information 206-017** erläutert die Standards im Umgang mit traumatischen Ereignissen im Betrieb.

Sehen Beschäftigte Unfälle oder Gewalttaten mit an, sind selbst bedrohlichen Situationen wie Überfällen ausgesetzt oder müssen mental und emotional fordernde Arbeit leisten, kann das traumatisieren. Solche Ereignisse lösen ein Gefühl von Sicherheits- und Kontrollverlust aus und haben möglicherweise schwerwiegende körperliche und psychische Folgen, wenn nicht direkt entgegengewirkt wird. Eine neue DGUV Information zeigt übersichtlich und gebündelt, wie entsprechende Maßnahmen geplant und organisiert sein sollten.



Rainer Erb

Mitautor der DGUV Information 206-017 und Aufsichtsperson im Präventionsfeld ÖPNV/Bahnen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

Gibt es ein allgemeingültiges Standardverfahren nach traumatischen Ereignissen?

Jein. Klar sein sollten auf jeden Fall Ansprechpersonen und Anlaufstellen für Betroffene. Auch Verantwortlichkeiten und Abläufe im akuten Umgang und in der nachträglichen Versorgung und Betreuung sollten festgelegt sein. Betriebe sollten anhand der Gefährdungsbeurteilung die Risiken für traumatische Ereignisse kalkulieren und ein entsprechendes Betreuungskonzept inklusive Notfallplan erstellen (→ *Betreuungskonzept Seite 7*). Dabei hilft die Risiko-Matrix (Anhang 1 DGUV Information 206-017). Weil aber Menschen individuell auf Ereignisse reagieren, ist immer auch eine Einzelfallbetrachtung notwendig.

Eine zeitnahe Erstbetreuung bei traumatischen Ereignissen ist essenziell. Wie sollte diese aussehen?

Die Erstbetreuung kann innerbetrieblich durch psychologisch dazu ausgebildete Beschäftigte oder durch externe Dienstleistende erbracht werden. Dabei geht es um strukturierte, psychosoziale und emotionale Unterstützung und Stabilisierung – etwa darum, Betroffene vom Ort des Geschehens weg und zum Arzt, zur Ärztin oder nach Hause zu begleiten, Formalitäten mit Behörden zu klären oder auch um die allgemeine Aufklärung zum weiteren Vorgehen. Betroffene sollten möglichst noch am Ereignisort betreut werden. Ist das nicht möglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden.

Was ist im Umgang mit traumatischen Ereignissen noch zu beachten?

Nicht nur die Verfügbarkeit von psychologischen Erstbetreuenden muss organisiert sein, sondern der gesamte Ablauf der Unterstützung von Beschäftigten bei und nach solchen Ereignissen. Dafür sollte betriebsspezifisch analysiert werden, welche Art Betreuung und Konzept sinnvoll ist. Zudem sind bei einem Vorfall die gesetzlichen Unfallversicherungsträger zu informieren, damit gegebenenfalls Probesitzungen genehmigt und das Psychotherapeutenverfahren eingeleitet

werden kann. Dies unterstützt bei der Wiederaufnahme der Arbeit – etwa wenn Beschäftigte nach einem Arbeitsunfall Angst haben, die alte Tätigkeit weiter auszuüben. Betriebe sollten auch langfristig präventiv denken: Präventionsmaßnahmen müssen angepasst werden, damit es möglichst gar nicht erst zu traumatisierenden Ereignissen kommt. Kleinere Betriebe oder solche ohne großes Risiko müssen zwar nicht zwingend ein schriftliches Konzept verfassen. Sie sollten aber intern festlegen, wer im Zweifel Ansprechperson ist und wer wen über welche Wege informiert.

Wie können Sicherheitsbeauftragte unterstützen?

Sicherheitsbeauftragte kennen das Team und die Arbeitsbedingungen gut. Im besten Fall tauschen sie sich regelmäßig mit den Mitarbeitenden aus. Sie kennen Risiken und wissen, ob es eventuell auch kleinere Vorkommnisse gibt, die in der Masse belasten und problematisch werden könnten. So können sie Führungskräften wertvolle Hinweise für das Betreuungskonzept geben – etwa ob intern psychologische Erstbetreuende ausgebildet werden sollten. Sie können sich natürlich auch selbst ausbilden lassen.



DGUV Information 206-017 für den Umgang mit traumatischen Ereignissen im Betrieb:
publikationen.dguv.de, Webcode: p206017

Für den Notfall gewappnet

BETREUUNGSKONZEPT

- von der Unternehmensführung schriftlich festgelegt
- enthält innerbetriebliche Strukturen und Abläufe: Verantwortlichkeiten, Abstimmungen mit Unfallversicherungsträgern, Maßnahmen für die Rückkehr der Betroffenen an den Arbeitsplatz
- stellt psychologische Erstbetreuung (interne oder externe) sicher
- beinhaltet Notfallplan inklusive Meldewege
- nennt notwendige Ausstattung, zum Beispiel Decke, Wasser, Infoblatt mit betrieblichem Vorgehen und Ansprechpersonen



ABLAUF NOTFALLPLAN

Nach einem traumatischen Ereignis ...

- ... setzen Betroffene oder Beteiligte eine Alarmierung/einen Notruf ab (interne und externe Stellen müssen klar sein)
- ... aktivieren Unternehmerinnen oder Unternehmer die innerbetriebliche Meldekette, um alle Verantwortlichen zu informieren:
 - Führungskräfte
 - Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - ggf. Betriebsärztin/Betriebsarzt
 - psychologische Erstbetreuung
- ... kümmern sich Erstbetreuende um die Betroffenen, begleiten ggf. nach Hause, zum Arzt/zur Ärztin, zur Psychotherapeutin/zum Psychotherapeuten
- ... informiert das Unternehmen den Unfallversicherungsträger



RAUFELD

NEU GEREGLT

Gefährdungen beim Einsatz von Flüssiggas

Ob bei der Metallverarbeitung, in der Chemieindustrie, der Gastronomie oder im Lagerwesen: Flüssiggas wird in vielen Branchen eingesetzt. Nutzerinnen und Nutzer müssen wissen, wie sie fachgerecht und sicher damit umgehen. Die Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung der DGUV Regel „Verwendung von Flüssiggas“ unterstützt dabei, Regelungen und Vorgaben zur Flüssiggasnutzung nachzukommen und sicheres Arbeiten zu gewährleisten.

➔ publikationen.dguv.de
Webcode: p110010

Infektionsgefahren bei Pflege und Betreuung

Nicht nur im Gesundheitswesen, auch in der häuslichen Pflege und im Ehrenamt sind betreuende Personen verstärkten Infektionsgefahren ausgesetzt – über Körperkontakt, indirekten Kontakt etwa bei Reinigungsarbeiten, Wundversorgung oder eigene Verletzungen. Die überarbeitete DGUV Information 207-009 informiert deshalb – auch für nicht fachkundige Personen verständlich – zu Übertragungswegen und Präventionsmaßnahmen.

➔ publikationen.dguv.de
Webcode: p207009

Neue DGUV Branchenregel für die Kunststoffindustrie

Ein praxisorientiertes Arbeitsschutzwerkzeug, auch für Sicherheitsbeauftragte, ist die neue DGUV Regel 113-607 für die Kunststofffolienherstellung. Das umfangreiche Regelwerk für die Kunststoffindustrie beinhaltet gesetzliche Vorgaben sowie praktische Lösungen für das sichere Herstellen und Konfektionieren von Folien – etwa um Quetsch-, Einzugs- oder Schnittverletzungen an Wickelmaschinen zu verhindern.

➔ publikationen.dguv.de
Webcode: p113607

➔ Weitere Gesetze und Vorschriften:
aug.dguv.de/recht

Neuer Job im alten Betrieb

Bei einem Arbeitsunfall verlor Martin Malicki einen Arm. Nach langer Reha gelang **die berufliche Wiedereingliederung**. Auch dank Unterstützung seines Arbeitgebers und seiner Berufsgenossenschaft.

VON JÖRN KÄSEBIER

Ein gewöhnlicher Arbeitstag beginnt für Martin Malicki mit einem Rundgang durch den Betrieb. Seit mittlerweile 20 Jahren ist er im Unternehmen. Fast alle, die hier arbeiten, kennen ihn. Beim Gang durch die Werks- und Lagerhallen grüßt er die Kolleginnen und Kollegen und spricht sich bei Bedarf mit ihnen ab. Teil des mehr als drei Kilometer langen Rundgangs ist es außerdem, den Füllstand der großen Müllcontainer zu kontrollieren, die außen am Magnera-Werk im brandenburgischen Pritzwalk stehen. Malicki plant, wann die Abholung der sortenrein getrennten Abfälle erfolgen muss. „Meine Erfahrung aus der Produktion ist hilfreich, um das richtig abzuschätzen“, sagt Martin Malicki.

Eingeklemmt zwischen zwei Walzen

Acht Jahre lang hatte er als Multioperator in der Produktion von Vliesstoffen für Hygieneartikel gearbeitet, als der Tag kam, der alles veränderte. Am 2. November 2013

”

Eigentlich wollte ich nie im Büro am Schreibtisch arbeiten.

MARTIN MALICKI,
Sachbearbeiter
Produktionsmanagement bei
Magnera in Pritzwalk

geriet Malicki beim Anfahren der Maschine mit dem rechten Arm zwischen zwei Walzen. Mithilfe des Not-Halts stoppt er die Anlage, bekommt aber den Arm nicht heraus. Die Walzen haben eine Betriebstemperatur von 180 Grad Celsius. „Bis die Hilfe nach einer Viertelstunde eintraf, konnte ich zusehen, wie mein Arm langsam durchgebraten wurde“, erinnert sich Malicki. Im BG Klinikum

Unfallkrankenhaus Berlin musste sein rechter Arm oberhalb des Ellenbogens amputiert werden – der Druck der Walzen und die Hitze hatten das Gewebe darunter zerstört.

Lauter kleine Hindernisse

Der Unfall war ein Schock für Martin Malicki, aber auch für seine damals 14-jährige Tochter, die er allein erzog. Seine Kolleginnen und Kollegen, die den Unfall miterlebt hatten, waren ebenfalls tief betroffen. Eine psychotherapeutische Betreuung half allen, mit dem traumatischen Ereignis umzugehen. Die Amputation veränderte Malickis Leben von Grund auf. Ins Fitnessstudio zu gehen, Drachenboot und Motorrad zu fahren – das alles war nicht mehr möglich. Zu den großen Veränderungen kamen zahlreiche kleinere. Im Alltag sind sie es, die Malicki Probleme bereiten. „Die Haltehand fehlt“, benennt er es. Sei es, wenn er Zahnpasta auf die Zahnbürste oder Rasierwasser auf die Haut auftragen will oder etwas auf einem Zettel notieren möchte.



Mit dem Teamleiter Logistik Mario Herrmann (links) stimmt sich Martin Malicki (rechts) beim Gang durch die Lagerhallen ab.

› Zumindest einen kleinen Teil der früheren Funktion von Arm und Hand hilft eine myoelektrische Prothese zu ersetzen. Im Unfallkrankenhaus war es in mehreren Operationen gelungen, den Stumpf für eine Prothese fit zu machen. Auch, indem Haut aus Malickis Oberschenkel verpflanzt wurde. Die motorisierte Prothese kann er mithilfe von Muskelsignalen im Stumpf steuern.

Ihre Funktionen reichen aber nicht aus, um weiterhin als Multi-operator weiterarbeiten zu können. Zudem wäre der Schichtdienst zu anstrengend. Doch der damalige Geschäftsführer seines Arbeitgebers gab ihm sowie den Kolleginnen und Kollegen das Versprechen, dass es für Malicki einen Platz im Unternehmen geben werde. Elf Monate nach seinem Unfall und langer Rehabilitation war Malicki zurück im Betrieb – in neuer Funktion, die eigens für ihn geschaffen wurde.

Neue Aufgaben im Betrieb

Als Sachbearbeiter Produktionsmanagement kümmert er sich seitdem neben der Organisation der Abfallentsorgung um Ersatzteil- und Rohstoffbeschaffung und ist

Ansprechpartner für Fremdfirmen, die Arbeiten auf dem Außengelände durchführen, wie zum Beispiel die Grünpflege. Den Großteil seiner Arbeitszeit verbringt er jedoch am Schreibtisch. „Dabei wollte ich eigentlich nie im Büro arbeiten“, sagt Malicki.

Bei der Wiedereingliederung unterstützte ihn auch seine Berufsgenossenschaft, die BG ETEM. Zum Reha-Management der gesetzlichen Unfallversicherung gehört nach einem Arbeitsunfall nicht nur die medizinische Versorgung

und anschließende Reha, sondern auch Hilfe bei der beruflichen und sozialen Teilhabe. „Es ist eine ganze Bandbreite von Leistungen, mit denen das Reha-Management unterstützt“, sagt Joscha Schwarzwälder, Referatsleiter Heilbehandlung und Teilhabe bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Bei der beruflichen Teilhabe reicht sie von der Umgestaltung des Arbeitsplatzes über Unterstützung der beruflichen Mobilität bis hin zu Weiterbildung und Umschulung für neue Tätigkeiten oder gar Berufe (→ Infokasten **Seite 11**).

Mobilität bleibt erhalten

Bei Martin Malicki gehörte dazu, dass er für seinen Büroarbeitsplatz Hilfsmittel bekam – etwa eine ergonomisch passende Maus und Tastatur, eine Stütze für den linken Arm sowie eine rutschfeste Unterlage. „Sie erlaubt mir, mit einer Hand Notizen auf Post-its und Zetteln zu

RAUFELD/ALEXANDRA MEISTER (4)



Beim morgendlichen Rundgang prüft Martin Malicki den Füllstand der Abfallcontainer. Den restlichen Arbeitstag ist er überwiegend im Büro tätig.



”

Wer sechs Wochen am Stück oder mit Unterbrechungen ausgefallen ist, bekommt ein BEM-Angebot.

JANA BAUER, Personalreferentin und Inklusionsbeauftragte bei Magnera

BG ETEM/ANDRÉ FORNER





Bei der Produktion von Vliesstoffen für Hygieneartikel fallen unterschiedliche Abfälle an, die zum Teil als Sekundärrohstoffe weiterverwendet werden. Logistikerin Lea Wagener kümmert sich mit um den Transport.



machen“, so Malicki. Für längere Texte nutzt er den auf seinem Computer installierten Sprachassistenten. Außerdem wurde auch die Umrüstung seines Autos bezahlt, damit er es mit einer Hand lenken und bedienen kann. Das geschieht per Knauf. Wenn Malicki darüber hinaus Unterstützung braucht, meldet er sich bei seinem Reha-Manager. „Der Kontakt zu ihm ist gut. Er ruft mich auch mal an, fragt, wie es mir geht und ob ich etwas brauche“, so Malicki.

In Betrieben mit Betrieblichem Eingliederungsmanagement (BEM) arbeitet das Reha-Management eng mit dem oder der BEM-Beauftragten zusammen. „Meist nimmt das Reha-Management an den BEM-Gesprächen teil und unterstützt“, sagt Peggy Hammer, Referentin Heilbehandlung und Teilhabe bei der DGUV. In kleineren Betrieben ohne BEM-Beauftragte steuern die

Vertreterinnen und Vertreter der Unfallkasse oder Berufsgenossenschaft das Verfahren. Sie verfügen über das dafür notwendige Wissen. „Viele Reha-Managerinnen und -Manager haben sich zudem im Disability-Management weitergebildet“, so Hammer.

Stufenweise wieder eingegliedert

Als Malicki verunglückte, gab es noch keine betriebliche BEM-Struktur. In Absprache mit der BG ETEM und dem damaligen Betriebsarzt wurde aber ein Programm erarbeitet, zu dem zum Beispiel die stufenweise Wiedereingliederung gehörte. Dieses sieht vor, dass Arbeitszeit und Arbeitsbelastung schrittweise gesteigert werden. Malicki ist mittlerweile 30 Stunden in der Woche im Betrieb, sechs pro Tag. „Mehr schaffe ich nicht“, berichtet er. Zusätzlich bekommt er eine Verletztenrente von der BG ETEM.

Berufliche Teilhabe nach Arbeitsunfall oder Berufskrankheit ermöglichen

→ **Sicherung des Arbeitsplatzes:** Die Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz zu ermöglichen, ist erstes Ziel der gesetzlichen Unfallversicherung. Dazu kann der Umbau des Arbeitsplatzes gehören, der Einsatz von Hilfsmitteln oder eine Arbeitsassistent.

→ **Verbleib im Betrieb:** Kann die bisherige Tätigkeit nicht weiter ausgeübt werden, kommt ein Wechsel zu einem anderen Arbeitsplatz in Betracht. Eine Neu- oder Weiterqualifizierung wird unterstützt.

→ **Anderen Arbeitsplatz finden:** Gelingt der Verbleib beim bisherigen Betrieb nicht, unterstützt die gesetzliche Unfallversicherung bei der Vermittlung eines anderen Arbeitsplatzes. Dabei hilft zum Beispiel der Service DGUV job.

→ **Weiter qualifizieren:** Braucht es für eine neue Tätigkeit eine betriebliche oder überbetriebliche Weiterbildung, unterstützt auch hier die gesetzliche Unfallversicherung – wenn nötig, auch bei einer längeren Umschulung.

Alle Unterstützungsangebote des Reha-Managements:
dguv.de/de/reha_leistung/teilhabe

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

VORAUSSETZUNG:

- Die beschäftigte Person war innerhalb von zwölf Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig und nimmt das BEM-Angebot an.

ZIELE:

- Arbeitsunfähigkeit überwinden
- Arbeitsplatz/Beschäftigungsfähigkeit erhalten
- Arbeitsunfähigkeit künftig vermeiden

BETEILIGTE:

- Arbeitgebende bzw. Vertreterin/Vertreter (meist Personalabteilung)
- BEM-berechtigte Person

OPTIONAL ZUDEM (MIT ZUSTIMMUNG DER BEM-BERECHTIGTEN PERSON):

- Person des eigenen Vertrauens (aus beruflichem oder privatem Kontext)
- Betriebsärztin/Betriebsarzt
- Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa)
- Betriebliche Interessenvertretung/Betriebsrat
- Rehabilitationsträger (etwa gesetzliche Kranken-, Renten- oder Unfallversicherung, Bundesagentur für Arbeit)
- Gegebenenfalls Schwerbehindertenvertretung und/oder Integrationsamt

ABLAUF:



1 Kontaktaufnahme: Durch Arbeitgebende oder eine BEM-beauftragte Person, am besten vor Rückkehr der BEM-berechtigten Person. Stimmt diese zu, wird ein vertrauliches Erstgespräch terminiert. Die Teilnahme ist freiwillig.



2 Erstgespräch: Die Arbeitgebenden beziehungsweise die beauftragte Person informieren über Inhalt und Ziele des BEM; hier werden gemeinsam die weiteren Beteiligten bestimmt (→ *Beteiligte links*).



3 Weitere Gespräche: Gemeinsam mit den Beteiligten werden vertraulich Einschränkungen, Möglichkeiten sowie erforderliche Maßnahmen geklärt. Dazu kann etwa eine stufenweise Wiedereingliederung (Hamburger Modell) gehören oder die Anschaffung neuer Arbeitsmittel, die Anpassung von Arbeitsplatz und/oder Arbeitszeiten beziehungsweise die Umstrukturierung von Arbeitsaufgaben.



4 Maßnahmen umsetzen/überprüfen: Schriftlich vereinbarte Maßnahmen werden möglichst bald realisiert, und mit allen Beteiligten wird geklärt, ob sie funktionieren.



5 BEM-Abschluss: Sind die vereinbarten Ziele erreicht, ist das BEM beendet. Meist führen Arbeitgebende beziehungsweise BEM-Beauftragte ein Abschlussgespräch.

➤ Weitere Fragen und Antworten:
dguv.de/bem



52 %

der potenziell BEM-Berechtigten erhielten laut Erwerbstätigenbefragung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2024 ein **BEM-Angebot**. 67 Prozent davon nahmen es an.



RAUFELD/ALEXANDRA MEISTER (4)



Oben: Mit Jörg Schulz, dem Vorsitzenden des Betriebsrats, arbeitet Malicki als Vorsitzender der Schwerbehindertenvertretung eng zusammen.

Links: Verschiedene Hilfsmittel unterstützen Malicki im Alltag – vom Steuerungsstick im Auto über Stütze, ergonomische Maus und Tastatur bis hin zur rutschfesten Unterlage im Büro.

Martin Malicki kennt BEM-Gespräche aber auch noch aus anderer Perspektive – als Vorsitzender der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Jörg Schulz, der Vorsitzende des Betriebsrats, hatte ihn ermuntert, sich zur Wahl zu stellen. Seitdem vertritt er die Interessen der rund 20 Beschäftigten mit Behinderung am Magnera-Standort in Pritzwalk. Außerdem unterstützt er ehrenamtlich im Unfallkrankenhaus Berlin andere Betroffene als Peer dabei, nach einem Arbeitsunfall mit den Folgen umzugehen. „Ich möchte etwas zurückgeben und anderen zeigen, dass es irgendwie weitergeht. Mir selbst hat auch so ein Peer nach dem Unfall geholfen“, sagt der 52-Jährige.

Privater Rückhalt

Das Wissen, gebraucht zu werden, hilft ihm an Tagen, an denen es ihm nicht gut geht – sei es psychisch oder weil die permanenten Schmerzen zu groß sind. Noch immer nimmt er Medikamente und bekommt regelmäßig Physiotherapie, die er in der Arbeitszeit absolvieren darf. Aber auch der private Rückhalt ist eine große Stütze, durch seine Töchter und seine zweite Frau, mit der er gerade den ersten Hochzeitstag gefeiert hat.

➡ Leitfaden Reha-Management:
publikationen.dguv.de
 Webcode: 012084

➤ Aufgrund der Unfallfolgen kann es noch immer passieren, dass er häufiger ausfällt. So geschah es 2023. Malicki benötigte eine Nachoperation – seine insgesamt 15. Operation nach dem Unfall. Die mehr als 100 Tage, die er über das Jahr krankgeschrieben war, führten dazu, dass Malicki vom Arbeitgeber ein BEM-Verfahren angeboten wurde (→ *Betriebliches Eingliederungsmanagement* **Seite 12**).

BEM-Team im Unternehmen

Im Gegensatz zu der Zeit kurz nach seinem Unfall gibt es dafür inzwischen einen geregelten Ablauf im Betrieb. Er basiert auf einer Betriebsvereinbarung zum BEM, die Betriebsrat und Geschäftsleitung geschlossen haben. „Alle, die in den vergangenen zwölf Monaten sechs Wochen am Stück oder mit Unterbrechungen krank waren, bekommen von uns ein BEM angeboten“, sagt Jana Bauer. Sie ist Personalreferentin und Inklusionsbeauftragte am Pritzwalker Standort

des internationalen Konzerns und Teil des BEM-Teams im Betrieb, das aus Vertreterinnen und Vertretern der Personalabteilung und des Betriebsrats besteht. „Bei Bedarf ziehen wir auch unsere Betriebsärztin hinzu. Auf Wunsch der Betroffenen sitzt außerdem ein Betriebsrat mit im Gespräch – und bei Beschäftigten mit Behinderungen auch die Schwerbehindertenvertretung“, so Bauer weiter.

Malicki bat bei seinem BEM-Verfahren noch die BG ETEM zu Hilfe. Eine BG-Vertreterin begleitete ihn während eines Arbeitstages. „Sie hat gesehen, dass mich ein paar Hilfsmittel unterstützen würden“, berichtet Malicki. So ist es für ihn schwierig, mit einer Hand die Seifen- und Desinfektionsmittelspender zu bedienen, die an den Ein- und Ausgängen zu den Werkshallen installiert sind. Daraufhin wurden automatische Spender mit Sensoren installiert.

Rutschpartien vermeiden

Wer bei Dunkelheit und Kälte mit dem Fahrrad oder Pedelec unterwegs ist, sollte besonders vorsichtig sein. **Wie es gelingt, das Rad für den Winter vorzubereiten** und bei widrigen Verhältnissen sicher anzukommen.

VON ISABELLE RONDINONE

Es ist noch dunkel, die Straßen glänzen nass, und auf dem Radweg liegt feuchtes Laub. Kalte Luft kriecht unter die Kleidung. Gerade an solchen Tagen lauern viele Risiken für alle, die mit dem Fahrrad oder Pedelec unterwegs sind. Laut der Unfallforschung der Versicherer (UDV) ereigneten sich zwischen Dezember 2024 und Februar 2025 rund 27.400 Fahrradunfälle ohne Fremdeinwirkung. Dabei wurden etwa 6.400 Menschen schwer verletzt, 147 tödlich. Besonders Pedelec-Fahrende sind aufgrund der höheren Geschwindigkeit stärker gefährdet.

„An eisigen Tagen ist das Risiko, auszurutschen und zu stürzen, im Vergleich zu anderen Wetterlagen deutlich erhöht“, warnt Johanna Vollrath vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR). Besonders kritisch werde es, wenn Pedelec-Fahrende bei bis

zu 25 Stundenkilometern auf rutschigem Untergrund unterwegs sind. „Die Komponenten reagieren unter extremen Bedingungen anders. Deshalb können auch geübte Fahrerinnen und Fahrer bei winterlichen Straßenbedingungen verunfallen.“

Zweirad prüfen und umrüsten

Vor dem Start in die kalte Jahreszeit sollte das Zweirad gründlich überprüft werden. Dazu gehört ein Funktionstest aller sicherheitsrelevanten Bauteile. „Besonderes Augenmerk sollte man auf Bremsen, Beleuchtung und Reifen legen – aber auch die Kette reinigen und gut schmieren, damit sie zuverlässig arbeitet und nicht einfriert“, empfiehlt Vollrath. Reflektoren müssen sauber und intakt, Kabel und Anschlüsse ohne Schäden sein. Lose Schrauben sind ein unterschätztes Risiko – diese unbedingt nachziehen.

Für mehr Grip auf nassem oder verschneitem Untergrund lohnt es sich, breite, grobstollige Reifen oder sogar Spikereifen aufzuziehen. „Ein leicht abgesenkter Reifendruck verbessert die Bodenhaftung zusätzlich“, so Vollrath. Auch griffige

Pedale erhöhen die Kontrolle und verringern somit die Sturzgefahr.

Entscheidend auf glatten und nassen Wegen ist eine angepasste Fahrweise. Das heißt: langsamer fahren, mehr Abstand halten, vorsichtig bremsen – und insbesondere in Kurven und auf Laub oder Schnee nicht ruckartig lenken. Vollrath rät: „Bei Pedelecs ist es empfehlenswert, mit einer geringen Unterstützungsstufe anzufahren. Das hilft zu vermeiden, dass die Reifen durchdrehen.“

Sichtbarkeit erhöhen

Während der Wintermonate wird es spät hell und früh dunkel – gute Beleuchtung ist daher unverzichtbar. Ein starker Frontscheinwerfer und ein zuverlässiges Rücklicht sind Pflicht, dazu die gesetzlich vorgeschriebenen Reflektoren. Elemente an Kleidung, Helm und Taschen, die das Licht zurückwerfen, erhöhen

Im Winter gilt es, auf Rad und Pedelec die Fahrweise den äußeren Bedingungen anzupassen.

GETTY IMAGES/ALEXSANDARNAKIC



Text in Leichter Sprache:
[aug.dguv.de/
leichte-sprache/sicher-
radfahren-im-winter](http://aug.dguv.de/leichte-sprache/sicher-radfahren-im-winter)



Fahrrad und Pedelec winterfit machen – worauf achten?

- Bremsen prüfen, Beläge gegebenenfalls erneuern
- Beleuchtung und Reflektoren kontrollieren, gegebenenfalls aufrüsten
- Reifenprofil prüfen, wenn nötig, Winterreifen oder Spikereifen montieren
- Reifendruck leicht absenken für besseren Grip
- Kette reinigen, schmieren, Schaltung und Züge auf Funktion prüfen
- Griffige, rutschfeste Pedale verwenden
- Schrauben und Verbindungselemente nachziehen

Akku-Pflege im Winter

- Über Nacht bei Zimmertemperatur lagern, nicht im Kalten
- Vor Fahrtantritt vollständig laden und erst dann einsetzen
- Bei längerer Lagerung: Ladestand bei 30 bis 80 Prozent, Tiefentladung vermeiden
- Hohe Unterstützungsstufe des Motors reduziert Energieverluste unterwegs
- Bei Kälte Leistungseinbußen von bis zu 30 Prozent einkalkulieren, Reichweite im Blick behalten

die Sichtbarkeit zusätzlich. „Fahrradfahrende sollten auffällige Farben und reflektierende Accessoires tragen, damit andere sie im Straßenverkehr nicht übersehen“, betont Vollrath.

Pedelec-Akkunutzung optimieren

Bei Pedelecs gilt es außerdem, den Akku im Blick zu behalten: Kälte reduziert Reichweite und Leistung. Deshalb sollte er über Nacht bei Zimmertemperatur gelagert und erst vor Fahrtantritt eingesetzt werden. „Wird das Pedelec längere Zeit nicht genutzt, sollte der Akku zu etwa 30 bis 80 Prozent geladen bleiben und bei Bedarf nachgeladen werden, um eine Tiefentladung zu vermeiden“, sagt Vollrath.

Bei extremen Wetterlagen, wie Blitzeis, Nebel, Hagel oder starkem Schneefall, ist der Verzicht aufs Rad die sicherste Entscheidung. „Auf

vereisten, nicht geräumten oder gestreuten Strecken steigt das Risiko für Stürze deutlich. Es lohnt sich nicht, sich unnötig der Gefahr auszusetzen“, so die Sicherheitsexpertin.

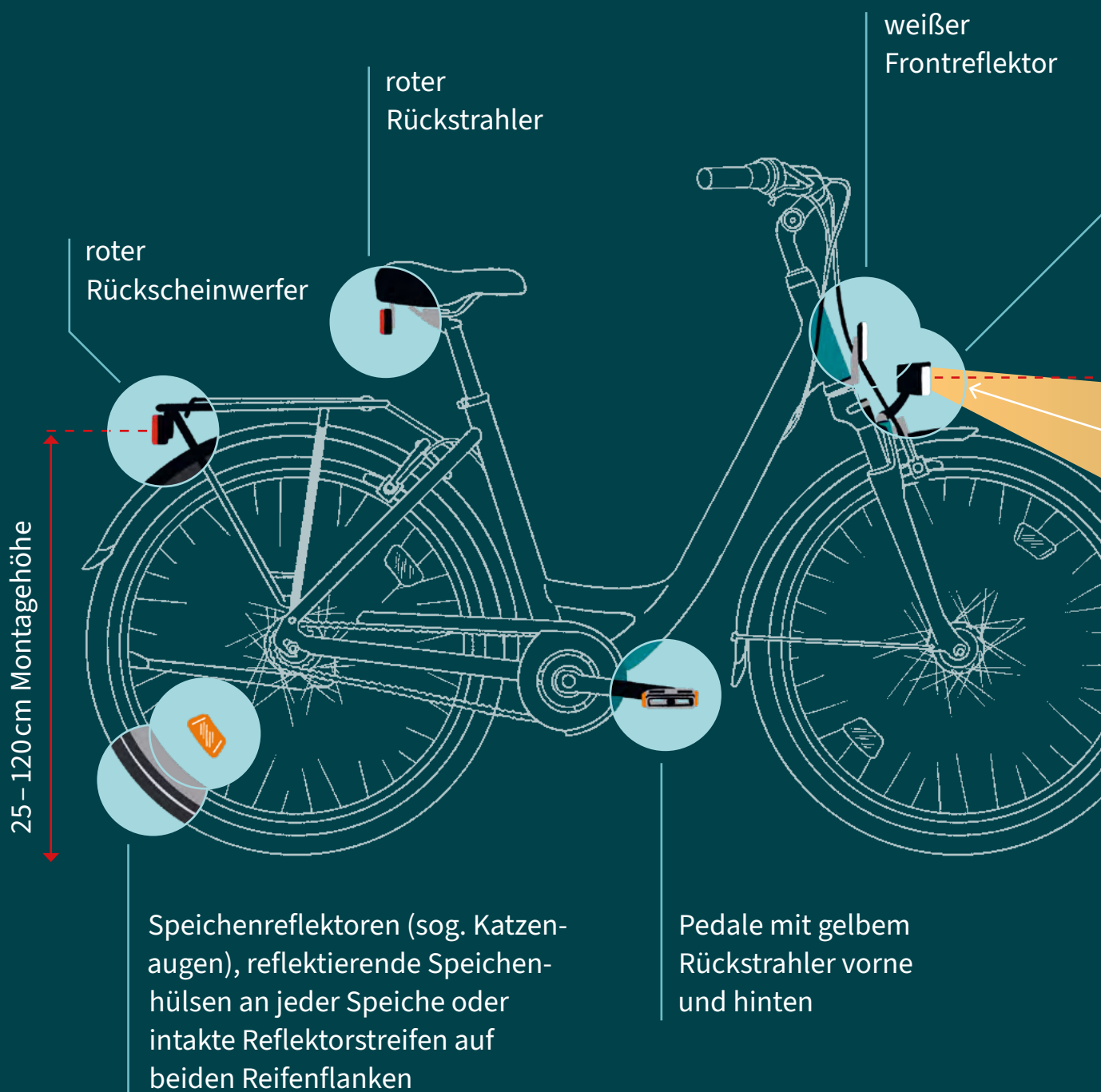
Vorbild sein und Helm tragen

Ein Helm schützt effektiv vor schweren Kopfverletzungen und sollte nicht nur im Winter selbstverständlich sein. Sicherheitsbeauftragte im Betrieb können mit gutem Beispiel vorangehen und Kolleginnen und Kollegen motivieren, ebenfalls Helm und reflektierende Kleidung zu tragen. Zudem ist es sinnvoll, im Unternehmen auf die besonderen Wintergefahren für Radfahrende hinzuweisen und Tipps für mehr Sicherheit auf Dienst- und Arbeitswegen zu geben.

➔ aug.dguv.de
Suche: Sichtbarkeit bei Dunkelheit

IM DUNKELN SICHER UNTERWEGS

Die richtige Fahrradbeleuchtung



Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter:
aug.dguv.de

weißer Frontscheinwerfer
mit mindestens 10 Lux
Lichtstärke auf 10 Meter
Entfernung

Blendfrei fahren,
wenn der Lichtkegel-
kern rund 10 Meter
vor dem Fahrrad auf
den Boden trifft

40 – 120 cm

 **Lux** = Lichtstärke,
die auf eine
bestimmte Fläche
fällt (Lumen/m²)

 **Lumen** = von
einer Lampe
abgestrahlte
Lichtmenge



VERPFLICHTEND

Die eingezeichneten
Lichter sind verpflich-
tend, als dynamo-,
batteriebetriebene
oder wiederaufladbare
Leuchten. Blinkende
Lichter sind nicht er-
laubt.

Leuchten benötigen
Prüfzeichen des Kraft-
fahrt-Bundesamtes:

 K 1234

OPTIONAL

- Scheinwerfer mit
Tagfahr-, Fern- und/
oder Standlicht
- Wasserdichte
Leuchten
- Rücklichter mit
Bremslichtfunktion
- Warnwesten, retro-
reflektierendes
Material an Kleidung,
Helm und Taschen

CHECKLISTE

„Prüf dein Rad“:

publikationen.dguv.de
Suche: Checkliste Rad

A photograph of three people in a warehouse setting. On the left, a man in a white shirt and yellow safety vest shakes hands with a man in a blue shirt and yellow safety vest in the center. A woman in a blue shirt and orange safety vest stands on the right, holding a clipboard. They are all smiling. In the background, there are stacks of cardboard boxes labeled 'CLOTHING' and 'ELECTRONICS'.

Beratung vor Ort

Betriebsbesichtigungen gehören zum Auftrag der gesetzlichen Unfallversicherung. Unternehmen sollten den **Besuch der Aufsichtsperson** als Chance begreifen – und Sicherheitsbeauftragte einbeziehen.

VON ISABEL EHRLICH

Wenn Markus Tischendorf zu einer Betriebsbesichtigung kommt, weiß er nie genau, was ihn erwartet. Mängel und Gefahrstellen erkennt er meist schnell. Kein Wunder nach mehr als 20 Jahren als Aufsichtsperson bei der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM). Doch ebenso wichtig ist ihm der konstruktive Austausch.

Welche Ziele hat die Besichtigung?

Die Ziele einer Betriebsbesichtigung definiert das Sozialgesetzbuch (SGB VII § 17): Die Unfallversicherungsträger prüfen vor Ort, ob der Betrieb „Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten,

arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren“ durchführt. Und genau das gilt es zu überwachen. Gleichzeitig soll die Aufsichtsperson die Arbeitgebenden und Beschäftigten beraten.

Welche Anlässe gibt es?

Da Aufsichtspersonen wie Markus Tischendorf eine große Zahl von Betrieben betreuen, orientieren sie sich bei der Entscheidung für einen Besuch an verschiedenen Faktoren. Bei der BG ETEM helfen dabei einerseits Betriebskataster: „Wir haben alle relevanten Daten zu einem Unternehmen digital gespeichert und können verschiedene Marker abfragen, etwa zur KI-unterstützten Aussage zur Unfalltendenz eines Betriebes“, sagt Tischendorf. „Daraus ergibt sich, welche Betriebe einen größeren Beratungsbedarf haben.“ Auch konkrete Anlässe wie Arbeitsunfälle oder die Umstellung betrieblicher Prozesse können ein Grund sein.



Text in Leichter Sprache:
[aug.dguv.de/
leichte-sprache/
betriebs-besichtigung](https://aug.dguv.de/leichte-sprache/betriebs-besichtigung)

„Sibe bringen Fachwissen ein“

Sicherheitsbeauftragte können der Aufsichtsperson wichtige Hinweise zu konkreten Arbeitsbedingungen liefern.

BGHM/FOTO-SEIDL



Warum alle profitieren, wenn Sibe an Betriebsbesichtigungen teilnehmen, erläutert **Gerhard Kuntzemann (BGHM)**, Leiter des Sachgebiets Sicherheitsbeauftragte der DGUV.

Herr Kuntzemann, warum sind Betriebsbesichtigungen durch Berufsgenossenschaften und Unfallkassen für Sicherheitsbeauftragte (Sibe) relevant?

Ein wichtiger Aspekt ist die Wertschätzung, wenn die Aufsichtsperson kommt und sagt, dass Sibe mitgehen sollen. Den Kolleginnen und Kollegen kann das positiv auffallen. Bei einem angekündigten Besuch können Sibe auch vorab die Fachkraft für Arbeitssicherheit ansprechen, dass sie gerne dabei sein möchten. Inhaltlich können Sibe ebenfalls etwas beitragen. Oft sind bei einer Begehung die Sifa und eine Führungskraft dabei. Wenn die Aufsichtsperson dann Fragen zu einem bestimmten Arbeitsbereich hat, sind es häufig Sibe, die wichtige Vor-Ort-Kenntnisse und Fachwissen einbringen.

Und wie profitieren Sibe selbst fachlich?

Sie können der Aufsichtsperson Fragen stellen. Mit der Aufsichtsperson haben Sibe ja die Arbeitsschutzexpertise schlechthin vor Ort. Das können sie nutzen und sich so proaktiv fortbilden.

Wenn es mehrere Sibe im Unternehmen gibt, sollten dann alle an einer Betriebsbesichtigung teilnehmen?

Meistens wird der oder die Sibe hinzugezogen, die im für die Begehung relevanten Bereich tätig ist. Wenn in einem großen Betrieb mehrere Arbeitsorte geprüft werden, kann die Aufsichtsperson theoretisch auch zwei oder drei Sibe in dem jeweiligen Bereich mitnehmen.

Welche Infos sollten Sibe im Nachgang bekommen?

Normalerweise gibt es einen Besichtigungsbericht nach dem Termin. Der sollte zur Verfügung gestellt werden, selbst wenn Sibe nicht bei der Begehung dabei waren. Zusätzlich kann die Sifa auch persönlich mit den Sibe sprechen – insbesondere dann, wenn die Aufsichtsperson Mängel entdeckt hat.



Das Interview in voller Länge:

aug.dguv.de, Suche: Betriebsbesichtigung Sibe

”

Manchmal braucht es eine Weile, bis sich der Betrieb bei dem Termin aktiv einbringt.

MARKUS TISCHENDORF,
Aufsichtsperson bei der BG ETEM

Angekündigt oder unangekündigt?

Ist eine Unfalluntersuchung nötig, erfolgt ein Besuch auch mal kurzfristig und unangekündigt. Die Regel ist das laut Tischendorf aber nicht: „Wenn es etwa um einen komplexen Stromunfall geht oder ich mehrere Bereiche besichtigen muss, kündige ich mich in der Regel an. Auch, weil dann mehrere Ansprechpersonen dabei sein sollten.“

GETTY IMAGES/KUPICOO

› Wer sollte am Termin teilnehmen?

Immer dabei sein sollte die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber beziehungsweise eine befugte Vertretung. Ebenso eine leitende Führungskraft der jeweiligen Abteilung sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa). Auch die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt kann hinzugezogen werden. „Wünschenswert ist auch eine Person aus dem Betriebsrat, ebenso der oder die Sicherheitsbeauftragte“, sagt Tischendorf. Letzteres sei nicht immer möglich, insbesondere bei einem unangekündigten Termin. Aber empfehlenswert ist die Teilnahme von Sicherheitsbeauftragten allemal, denn sie können bei der Begehung wertvolle Impulse liefern (→ Interview **Seite 19**).

Wie läuft die Besichtigung ab?

Markus Tischendorf nutzt gerne die ersten Minuten, um die Ziele und den Grund seines Besuches zu erläutern. „Manchmal braucht es eine



Markus Tischendorf,
Aufsichtsperson bei der
BG ETEM

Weile, bis sich auch die Teilnehmenden aus dem Betrieb bei dem Termin aktiv einbringen. Es freut mich, wenn sie dann auch mir Fragen stellen.“ Neben einer Begehung ist das gemeinsame Sichten relevanter Dokumente vorgesehen. Dazu zählen neben der Gefährdungsbeurteilung auch Unterweisungsbelege. Zu einer guten Vorbereitung gehört, dass Betriebe diese Dokumente jederzeit griffbereit haben.

Nach der Begehung werden die Ergebnisse besprochen. Auch sieht die Aufsichtsperson Dokumente zum Arbeitsschutz.



DGUV/WOLFGANG BELLWINKEL

Was passiert bei Mängeln?

Erkennt die Aufsichtsperson Mängel oder Risiken, die sicheres Arbeiten gefährden, werden diese im Besichtigungsbericht vermerkt. „Bei kleineren Mängeln und wenn das Unternehmen zusagt, diese zeitnah zu beheben, braucht es meist keinen Kontrolltermin“, so Tischendorf. „Merke ich aber, jemand tut sich schwer oder es handelt sich um ein größeres Problem, setze ich eine Frist, deren Einhaltung kontrolliert wird.“ Ist der Mangel gravierend oder kann der Betrieb etwa keine Dokumente zur Gefährdungsbeurteilung vorlegen, bekommt das Unternehmen eine Anordnung, die unmittelbar rechtsverbindlich ist – samt neuem Prüftermin. Hält sich der Betrieb nicht an die Vorgaben, droht ein Bußgeld. Das komme aber sehr selten vor, so Tischendorf.

Was blieb Tischendorf in Erinnerung?

Auch wenn die meisten Betriebsbesichtigungen konstruktiv ablaufen: Ein paar Negativbeispiele sind Aufsichtsperson Tischendorf in Erinnerung geblieben. In einem Fall musste er der Sifa vor Ort die Fachkunde absprechen, da diese geradezu unsinnige Informationen lieferte. „Sie wollte mir eine Anglerhose als Schutzkleidung verkaufen.“ Als besonders positives Beispiel tat sich wiederum eine Sicherheitsbeauftragte hervor: „Der Geschäftsführer war sehr kritisch und wollte möglichst wenig Beeinflussung von außen. Bei unserem Termin hat er die Sicherheitsbeauftragte vorgeschickt. Sie war der Schlüssel, um am Ende auch mit dem Unternehmer ins Gespräch zu kommen und dessen Vorbehalte gegen externe Beratung abzubauen.“ Ein Fazit, das Tischendorf aus vielen Betriebsbesichtigungen zieht: Wenn beide Seiten an einem Strang ziehen, kann der Termin ein Gewinn für alle Beteiligten sein.



Mehr zu Betriebsbesichtigungen:
forum.dguv.de/ausgabe/9-2021
Beitrag: Betriebsbesichtigung



ICH BIN SIBE!

Wie verläuft der Arbeitsalltag von Sibe?
Vor welchen Herausforderungen stehen sie?
Hier teilen sie ihre Erfahrungen.



RAUFELD

Michaela Heigl, MFA

Michaela Heigl ist Sibe bei der Klinik Höhenried gGmbH in Bernried am Starnberger See und arbeitet als Medizinische Fachangestellte (MFA) in der Diagnostik.

Seit wann sind Sie Sibe?

Seit Januar 2021.

Weshalb haben Sie sich entschieden, Sibe zu werden?

Ich war schon als Vertreterin des Betriebsrates viele Jahre im Arbeitsschutzausschuss (ASA). Die Arbeit und die Aufgabe haben mir sehr gut gefallen. Als Sibe bin ich im ASA geblieben. Wir haben in unserer Klinik sehr viel Erfolg mit der präventiven Arbeit für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – da kann man wirklich etwas bewirken.

Was sind typische Aufgaben, um die Sie sich als Sibe kümmern?

Neben der Teilnahme an ASA-Sitzungen sehe ich es als meine Hauptaufgaben an, mit offenen Augen für eventuelle Gefahrenquellen durch die Klinik zu gehen und vor allem den gesunden Menschenverstand zu nutzen. Damit unterstütze ich die Mitarbeitenden bei der Verhütung von Arbeitsunfällen. In meiner Abteilung kümmere ich mich auch um das Tragen der vorgeschriebenen Schutzkleidung und des korrekten Schuhwerks.

Wie viel Zeit investieren Sie in Ihr Ehrenamt?

Das ist tatsächlich sehr unterschiedlich und kann nicht an einer Stundenzahl festgemacht werden.

Bekommen Sie die Unterstützung, die Sie benötigen?

Unser qu.int.as-Beauftragter (Qualitätsmanagement mit integriertem Arbeitsschutz) ist jederzeit ansprechbar und steht immer mit Rat und Tat zur Verfügung. Ideen werden gerne aufgegriffen und bei Bedarf werden auch kurzfristig anlassbezogene Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt.

Was sind die wichtigsten Eigenschaften, über die Sibe verfügen sollten?

Die Vorbildfunktion sehe ich hier an erster Stelle. Natürlich sind auch Hilfsbereitschaft, Kommunikation, Beobachtungsgabe und eine gute Sozialkompetenz sehr wichtig.

Führen Sie Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen lieber bei einem Kaffee oder Tee – oder bei einem Feierabendgetränk?

Weder noch, dazu fehlt leider meist die Zeit. Aber das ist meiner Meinung nach auch nicht wichtig. Ich spreche die Kolleginnen und Kollegen am liebsten sofort und vor Ort an, um Sachverhalte möglichst schnell zu klären.



Neugierig geworden? Weitere Fragen und Antworten:
aug.dguv.de/arbeitssicherheit/sibe-tipps



Auszubildende der Schachtbau Nordhausen GmbH absolvieren beim Finale des Azubi-Wettbewerbs der BG RCI erfolgreich eine Brandschutzübung.

So können Sicherheitsbeauftragte unterstützen

- Als Ansprech- und Vertrauensperson für die Auszubildenden, zum Beispiel, wenn diese Fragen haben oder ihnen etwas unsicher erscheint
- Als zusätzliches wachsames Auge über die Azubis, besonders wenn der neue, noch unerfahrene Jahrgang mit der Ausbildung startet
- Zusätzliche Schulungen oder weitere Angebote anregen, wenn sie bei den Azubis den Bedarf dafür wahrnehmen
- Eine Teilnahme an einem Azubi-Wettbewerb des Unfallversicherungsträgers oder dem Präventionsprogramm „Jugend will sich-er-leben“ anregen

➔ Aktueller Wettbewerb:
jwsl.de

Junge Vorbilder gesucht

Bereits in der Berufsausbildung sollten Beschäftigte für **Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit** gewonnen werden. Die Teilnahme an Präventionsprogrammen kann dabei helfen, Azubis zu motivieren.

VON SEBASTIAN DRIEVER

Wie begeistert man Auszubildende für Arbeitssicherheit? Die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) veranstaltet regelmäßig einen Wettbewerb für die Azubis der Betriebe in ihrem Zuständigkeitsbereich. Im Jahr 2024 war das Thema „Maschinensicherheit“. Ein vierköpfiges Azubiteam von BorgWarner Turbo Systems aus dem pfälzischen Kirchheimbolanden entwickelte Schutzhüllen mit Sichtfenstern für Werkzeuge auf den betriebsinternen Werkzeugwagen. Damit verletzen sich Beschäftigte nicht mehr beim möglicherweise unachtsamen Griff nach den Werkzeugen.

Ausbildungsleiter Axel Walther ist immer noch begeistert: „Es hat mich gefreut, dass die Azubis die Idee aus dem Arbeitsalltag heraus selbst entwickelt haben, mit der Erkenntnis: Hier ist ein Unfallpotenzial vorhanden.“ Das Projektteam habe den Lösungsvorschlag mit kostengünstigem 3-D-Druck sehr schnell umgesetzt. Der Lohn: der Azubi-Sicherheitspreis der BGHM.

Wettbewerb mit großem Finale

Einen etwas anderen Weg geht die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI):

In einem mehrstufigen Prozess des alle drei Jahre stattfindenden Wettbewerbs konnten sich Azubis für das große Finale Anfang Juni 2025 qualifizieren. Dort galt es, praktische Übungen in Erster Hilfe, Verkehrssicherheit und zum Brandschutz ebenso zu absolvieren wie verschiedene Quizspiele. Den Sieg im Teamwettbewerb trug die Firma ECKART aus dem mittelfränkischen Hartenstein davon. Doch aufgrund des großen Wissensgewinns konnten sich alle Teilnehmenden als Gewinner fühlen. „Die Azubis beschäftigen sich neun Monate intensiv mit dem Arbeitsschutz. Damit lernen sie fürs Leben“, erläutert Projektkoordinatorin Marina Prelovsek. Und das sorgt für Begeisterung. So hebt Azubi Lars Pfühl von ECKART hervor: „Arbeitssicherheit muss nicht langweilig sein, man kann es mit Spaß verbinden.“

Arbeitsschutz früh thematisieren

Ein Ansatz, den auch Romy Krug, Leiterin des Sachgebietes Berufliche Bildung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), sinnvoll findet. Sie betont die Bedeutung des Themas für die gesamte Ausbildungszeit und an allen Lernorten: „Was die Azubis an Sicherheits- und Gesundheitskompetenzen erwerben, hilft ihnen später bei der Arbeit und privat.“ Das sei auch deshalb wichtig, weil junge Beschäftigte aufgrund von mangelnder Erfahrung und höherer Risikobereitschaft häufiger gefährdet für Arbeitsunfälle seien. Einige Aspekte zu „Sicherheit

und Gesundheit bei der Arbeit“, etwa Brandschutz, sind bereits feste Ausbildungsinhalte. Geplant ist, sie in allen Ausbildungsordnungen thematisch zu erweitern.

Mischung aus Theorie und Praxis

In der Ausbildung müssen die Themen Sicherheit und Gesundheit sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule und im überbetrieblichen Ausbildungszentrum immer mitgedacht und begleitend umgesetzt werden, so Romy Krug. Neben einer Mischung aus Theorie und Praxis sei eine gute Fehlerkultur wichtig: „Wenn Auszubildende Fehler machen, soll darüber offen gesprochen und konstruktiv damit umgegangen werden. Denn jeder Fehler bietet die Chance, daraus zu lernen.“ Insgesamt bedürfe es einer altersgerechten Ansprache.

Essenziell sei auch, dass Auszubildende und Lehrkräfte konsequent sicherheitsgerechtes Handeln vorleben. Im Betrieb sind auch Sicherheitsbeauftragte mögliche Vorbilder. Sie können für Azubis zu Vertrauenspersonen werden und sie unterstützen (→ **Infokasten Seite 22**). Zudem stellt die gesetzliche Unfallversicherung mit dem Präventionsprogramm „Jugend will sich-er-leben“ ein praxisnahes Präventionsangebot bereit (→ **Aktuell Seite 4**).

Den Azubis beider Betriebe hat die Teilnahme an den Wettbewerben der BGHM und der BG RCI zusätzlich zu ihren Ausbildungsinhalten viel gebracht. Dragana Copic von BorgWarner sagt: „Ich habe gelernt, dass man den Arbeitsschutz niemals vernachlässigen darf.“ Insgesamt würden ihr nun mehr Dinge auffallen, sie sei achtsamer. Ein wünschenswerter Effekt, der für die jungen Beschäftigten möglichst das ganze Berufsleben anhalten soll.



Text in Leichter Sprache:
[aug.dguv.de/
leichte-sprache/
azubis-arbeits-schutz](http://aug.dguv.de/leichte-sprache/azubis-arbeits-schutz)



Mehr zu den Beispielen:
aug.dguv.de, Suche: **Junge Beschäftigte sensibilisieren**



1.85 Mrd.

Euro wendeten die Unfallversicherungsträger im Jahr 2023 für Versicherungsleistungen bei Berufskrankheiten auf.

QUELLE: DGUV

Meilenstein der sozialen Sicherung

FAQ

Was ist eine Berufskrankheit?

Als Berufskrankheit gelten Erkrankungen, die hauptsächlich durch die versicherte Tätigkeit ausgelöst wurden. Dabei ist es grundsätzlich unerheblich, ob die Krankheit bereits im Laufe der gefährdenden Tätigkeit ausbricht oder erst Jahre später. Entscheidend ist, dass die Ursache klar zu ermitteln ist – etwa ein Gefahrstoff oder Lärm.

Was ist die Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)?

Die BKV ist eine rechtlich bindende Verordnung, die seit 1925 die Berufskrankheiten listet. Außerdem definiert die BKV die Pflichten der Unfallversicherungsträger. Die Verordnung ist dynamisch, das heißt, die gelisteten Erkrankungen und die rechtlichen Vorgaben werden immer wieder an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst.

Wer entscheidet, welche Erkrankungen in der BKV gelistet sind?

Verantwortlich ist in Deutschland die Bundesregierung, genauer das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Dieses wird durch den „Ärztlichen Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten“ beraten. Maßgeblich ist, dass eine Erkrankung in bestimmten Berufsgruppen verstärkt auftritt und Versicherte den Risiken durch ihre Tätigkeit nachweislich stärker ausgesetzt sind als der Rest der Bevölkerung.

Wer entscheidet über die Anerkennung von Berufskrankheiten?

Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen entscheiden über alle eingereichten Verdachtsfälle in einem umfangreichen Prüfverfahren (→ Infografik **Seite 26**).

➡ Erklärfilm zu Berufskrankheiten:
www.tube.dguv.de, Suche:
Berufskrankheit – was ist das?

Vor 100 Jahren wurde die **Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)** beschlossen. Ein Gewinn für Versicherte und Betriebe. Doch wer entscheidet über Berufskrankheiten – und welche historischen und aktuellen Entwicklungen sind maßgeblich? Ein Überblick.

VON ISABEL EHRLICH

Die Geschichte der BKV

2025

Die BKV wird 100 Jahre alt. Die Liste wird um drei neue Erkrankungen auf insgesamt 85 erweitert.

1. JANUAR 2021

Im Zuge der BK-Reform wird u. a. der Unterlassungszwang (→ Interview **Seite 25**) abgeschafft, auch soll die Arbeit des Ärztlichen Sachverständigenbeirates der Bundesregierung transparenter werden.

1976

Die aktuelle Systematik mit vierstelligem Nummernsystem wird eingeführt.

1963

Die Option „Wie-Berufskrankheit“ wird implementiert, um Entschädigungen für Krankheiten zu ermöglichen, die noch nicht in der Liste der Berufskrankheiten gelistet sind.

1952

Das Kriterium der Erkrankungsschwere bei einzelnen Berufskrankheiten wird aufgehoben.

1939 – 1945

Prävention wird aufgrund der Kriegswirtschaft vernachlässigt – dennoch wird die Liste der Berufskrankheiten stetig erweitert.

11. FEBRUAR 1929

Die Liste der Berufskrankheiten wird um elf weitere Erkrankungen ergänzt, die zehn Jahre rückwirkend anerkannt werden können; außerdem werden weitere Branchen aufgenommen.

12. MAI 1925

Die erste BKV wird beschlossen und umfasst elf Erkrankungen – der Fokus liegt auf Erkrankungen durch chemische Einwirkungen, etwa durch Quecksilber, Arsen oder Blei.

Mehr zur Geschichte der BKV:
forum.dguv.de/ausgaben >
Ausgabe 6/25 > Schwerpunkt

„Mit allen geeigneten Mitteln unterstützen“

Die Bedeutung der BKV für Versicherte und **aktuelle Errungenschaften** erläutert Stefanie Palfner (DGUV).

STEPHAN FLOSS/DGUV



Stefanie Palfner, Leiterin
der Hauptabteilung
Versicherung und
Leistungen der DGUV

Frau Palfner, warum ist die Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) so bedeutsam – für Versicherte und Unternehmen?

Zum einen bedeutete die BKV eine Übernahme der Unternehmenshaftung. Sprich, die Arbeitgebenden geben mit ihrer Beitragszahlung die Haftung bei Berufskrankheiten an die gesetzliche Unfallversicherung ab und müssen seitdem nicht mehr selbst dafür einstehen, wenn Beschäftigte infolge ihrer Tätigkeit erkranken. Als gesetzliche Unfallversicherung übernehmen wir das. Wir unterstützen Versicherte im Falle einer Berufskrankheit mit allen geeigneten Mitteln und erbringen alle Leistungen aus einer Hand.

Im Zuge der Berufskrankheiten-Reform 2021 fiel der sogenannte Unterlassungszwang weg. Was bedeutet das?

Vor der Reform wurden manche Berufskrankheiten nur dann anerkannt, wenn die Betroffenen die ursächlichen Tätigkeiten dauerhaft aufgaben. Das galt zum Beispiel für verschiedene Hautkrankheiten. Seit der Reform können diese Erkrankungen nun auch als Berufskrankheit anerkannt werden, wenn die erkrankten Personen ihre Tätigkeiten fortführen. Hier ist Individualprävention ganz entscheidend, also Schutzmaßnahmen, die auf die versicherte Person und ihre Tätigkeit zugeschnitten sind. Es ist immer sinnvoll, sich dazu von der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse beraten zu lassen.

Und wie entwickelt sich die Digitalisierung rund um das Thema Berufskrankheiten?

Es gibt noch viel Entwicklungspotenzial, aber auch einige Errungenschaften. Hier ist vor allem unser Serviceportal zu nennen (serviceportal-uv.dguv.de). Versicherte oder ihre Arbeitgebenden können hier ganz unkompliziert einen Verdachtsfall digital melden. Nützlich sind auch die digitalen Anwendungen zur Individualprävention, die teilweise gefördert werden, zum Beispiel manche Fitness-Apps. Es lohnt sich, auch die Angebote der Unfallversicherungsträger zu erkunden.

Das Interview mit Stefanie Palfner in voller Länge:
aug.dguv.de, Suche: Berufskrankheit unterstützen

Berufskrankheiten-Gruppen im Überblick

Seit 2025 sind 85 Berufskrankheiten in der BKV gelistet:

- **Erkrankungen durch chemische Einwirkungen**
(z. B. durch Metalle, Lösemittel)
Häufigste anerkannte Erkrankungen 2023: Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol (268 anerkannte Fälle)
- **Erkrankungen durch physikalische Einwirkungen** (durch mechanische Einwirkungen, Druckluft, Lärm und Strahlen)
Häufigste anerkannte Erkrankungen 2023: Lärmschwerhörigkeit (7.609 anerkannte Fälle)
- **Infektionserreger/Parasiten, Tropenkrankheiten**
(z. B. Covid-19)
Häufigste anerkannte Erkrankungen 2023: Infektionskrankheiten, wenn Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig waren (54.199 anerkannte Fälle)
- **Erkrankungen der Atemwege, Lungen, des Rippenfells, Bauchfells, der Eierstöcke**
(z. B. durch anorganische und organische Stäube) Häufigste anerkannte Erkrankung 2023: Asbestose (954 anerkannte Fälle)
- **Hautkrankheiten**
Häufigste anerkannte Erkrankungen 2023: Plattenepithelkarzinome (weißer Hautkrebs) oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung (3.517 anerkannte Fälle)
- **Krankheiten sonst. Ursache**
z. B. „Wie-Berufskrankheiten“ nach § 9 Abs. 2 SGB VII mit 119 anerkannten Fällen 2023

So wird eine Berufskrankheit festgestellt

SCHRITT EINS



VERDACHT ERKENNEN UND MELDEN

Versicherte mit gesundheitlichen Beschwerden gehen zu ihrer hausärztlichen oder fachärztlichen Praxis. Bei begründetem Verdacht auf eine berufsbedingte Erkrankung besteht eine ärztliche Meldepflicht an die Berufsgenossenschaft oder die Unfallkasse. Krankenkassen oder Unternehmen müssen ebenfalls Verdachtsfälle melden.

Gut zu wissen: Falls Beschäftigte den Verdacht haben, an einer berufsbedingten Erkrankung zu leiden, sollten sie das unbedingt beim Termin mit der Ärztin oder dem Arzt ansprechen.

SCHRITT ZWEI



VERDACHT PRÜFEN

Der Verdachtsfall wird bei der Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse bearbeitet. Hierfür sammelt die Sachbearbeitung alle relevanten Dokumente, Befunde und Informationen, die den Zusammenhang zwischen der Erkrankung und der Tätigkeit belegen können. Auch wird mithilfe der Versicherten eine Arbeitsanamnese erstellt.

Gut zu wissen: Wie lange ein Antrag bearbeitet wird, lässt sich kaum vorhersagen. Besagte Informationssammlung kann sehr zeitintensiv sein. Teilweise müssen ärztliche Gutachten erstellt oder frühere Tätigkeiten in Unternehmen rekonstruiert werden, die es gar nicht mehr gibt.

SCHRITT DREI



ÜBER ANERKENNUNG ENTSCHEIDEN

Die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse entscheidet für oder gegen die Anerkennung einer Berufskrankheit. Wird sie abgelehnt, können Versicherte innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen.

Gut zu wissen: Über Renten wegen einer anerkannten Berufskrankheit entscheiden die Rentenausschüsse der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen; über Widersprüche die entsprechenden Widerspruchsausschüsse. Versicherte und Arbeitgebende sind in diesen Ausschüssen zu gleichen Teilen repräsentiert.

SCHRITT VIER



BESCHÄFTIGTE UNTERSTÜTZEN

Wurde die Berufskrankheit anerkannt, werden alle geeigneten Mittel geprüft, um Beschäftigte im Beruf zu halten. Ist die Arbeitsfähigkeit eingeschränkt oder muss der Beruf aufgegeben werden, können Rentenleistungen vom zuständigen Unfallversicherungsträger gezahlt werden.

Gut zu wissen: Durch den Wegfall des sogenannten Unterlassungszwanges rückt das Thema Individualprävention stärker in den Fokus – immer mit dem Ziel, erkrankte Beschäftigte im Beruf zu halten (→ Interview Seite 25).

Neuen Fokus setzen

Der Stresspegel steigt? Die Gedanken drehen sich im Kreis, fokussieren sich nur noch auf die Belastungen? **Eigene Empfindungen bewusst wahrzunehmen**, kann mentale Blockaden lösen.

VON DANA JANSEN

Im Alltag und bei der Arbeit prasseln andauernd Reize auf das Gehirn ein. Aufgaben müssen erfüllt, Entscheidungen getroffen, Probleme bewältigt werden. Sich dabei nicht in stressbedingten Mustern und gedanklichen Einbahnstraßen festzubeißen, ist eine wichtige Kompetenz. Achtsamkeitsübungen können dabei unterstützen.

DAS KONZEPT DER ACHTSAMKEIT

Achtsamkeit hat nichts mit Esoterik zu tun, sondern mit Aufmerksamkeit. Diese wird aktiv auf den gegenwärtigen Moment gelenkt, ohne dabei zu bewerten. Das bedeutet: sich ganz bewusst auf eigene aktuelle Empfindungen, Gedanken, Gefühle und Bedürfnisse konzentrieren und sie wahrnehmen – und zwar völlig wertfrei. Das klärt den Blick auf die aktuelle Situation.

Im Arbeitskontext kann Achtsamkeit dazu beitragen, das Stressempfinden zu verringern und Aufgaben konstruktiver weiterzuverfolgen oder aus einem anderen Blickwinkel anzugehen. Langfristig kann aktiv ausgeführte Achtsamkeit den Blutdruck senken, zu besserem Schlaf und einem verringerten Burn-out-Risiko beitragen. Dies belegt ein Report der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga) zum Themenschwerpunkt „Wirksamkeit von Achtsamkeitstechniken im Arbeitskontext“.

ACHTSAMKEIT? BINGO!

Das Achtsamkeits-Bingo der iga lädt dazu ein, passende Übungen einfach und spielerisch im Arbeitsalltag zu integrieren – mit einfachen Anregungen:

BEWUSST EINEN ANDEREN WEG NEHMEN

Zur Kantine oder in den Meetingraum nicht den üblichen Weg einschlagen und aktiv darauf achten, was es zu entdecken, zu hören, zu riechen gibt.

MIT DEM GANZEN KÖRPER EIN- UND AUSATMEN

Im Stehen für eine Minute mit jedem Einatmen die Arme heben und beim Ausatmen wieder senken. Wie fühlen sich Bauch, Brustkorb und Kopf an?

ANALOGUE PAUSE

Das Handy bewusst am Arbeitsplatz zurücklassen und eine digitalfreie Pause einlegen. Was rückt in den Blick, wenn die Gedanken freien Lauf haben?

Wegweiser Achtsamkeit inkl. Bingo:
iga-info.de, Suche: Achtsamkeit





VERSICHERUNGSSCHUTZ

Bin ich versichert, wenn ich an genehmigten Urlaubstagen arbeite?

Offiziell im Urlaub oder gar krankgeschrieben – und trotzdem wird manchmal spontan gearbeitet. Aber sind Beschäftigte an freien Tagen gesetzlich unfallversichert?

Es kommt darauf an.

Ja, wenn Beschäftigte an einem Urlaubstag einer dem Unternehmen dienlichen Tätigkeit (arbeitsvertragliche Pflicht) nachgehen, sind sie versichert. Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine tätigkeitsbezogene Versicherung. Das bedeutet: Es ist in der Regel unerheblich, wann die versicherte Tätigkeit ausgeübt wird. Maßgeblich ist, dass Beschäftigte zum Unfallzeitpunkt gearbeitet haben. Das gilt grundsätzlich sogar, wenn die Person krankgemeldet war. Unabhängig davon sind die rechtlichen Bestimmungen zu Arbeits- und Erholungszeiten zu beachten.

Nein, wenn Beschäftigte an ihrem freien Tag zwar im Betrieb oder im Homeoffice sind, aber keiner dem Betrieb dienlichen Tätigkeit nachgehen. Etwa wenn sie lediglich mit einer Kollegin über private Themen sprechen. Problematisch kann auch eine fehlende Absprache mit den Vorgesetzten sein. Kann der Unfallversicherungsträger hierdurch die genauen Umstände des Unfalls nicht ermitteln, kann dies zulasten der Betroffenen gehen – etwa wenn ein Arbeitsunfall nicht anerkannt wird. Daher ist es immer zu empfehlen, sich abzustimmen.

➡ Urlaubstag als Krankentag?
aug.dguv.de
Suche: Urlaub Krankentag

Sie fragen – wir antworten

Wer, wie, was? Fachleute der gesetzlichen Unfallversicherung beantworten Ihre Fragen.

Ich habe in einem Ihrer Beiträge gelesen, dass Beschäftigte bis auf wenige Ausnahmen ein Recht auf eine Sichtverbindung nach draußen haben. Steht mir eine Entschädigung zu, wenn dies über mehrere Jahre am Arbeitsplatz nicht gegeben war?

Entschädigungsleistungen können von den Unfallkassen und Berufsgenossenschaften nur dann erbracht werden, wenn bei Ihnen ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit (Versicherungsfall) vorliegt. Die Pflicht der Arbeitgebenden, für eine Sichtverbindung nach außen in Arbeits- und Pausenräumen zu sorgen, ergibt sich aus Nummer 3.4 des Anhangs der Arbeitsstättenverordnung. Die ASR A3.4 „Beleuchtung und Sichtverbindung“ gibt Hinweise und Empfehlungen, wie diese Anforderung erfüllt werden kann. Wählen Betriebe eine andere Lösung, muss diese mindestens das gleiche Schutzniveau erreichen. Bei Kenntnisnahme von Verstößen gegen Arbeitsschutzvorschriften wird empfohlen, sich direkt an das Unternehmen (z. B. den Betriebsrat) oder den zuständigen Unfallversicherungsträger zu wenden.

Kathrin Kilian

Referat Vorschriften und Regeln, Hauptabteilung Prävention der DGUV

Wer haftet bei Unfällen auf einem Firmenparkplatz aufgrund mangelnder Lichtverhältnisse?

Kommt es zu einem Versicherungsfall (Arbeitsunfall oder Berufskrankheit), haftet die gesetzliche Unfallversicherung anstelle des Arbeitgebenden. Haben Betriebe vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen ihre Arbeitsschutzpflichten verstoßen, können seitens der gesetzlichen Unfallversicherung Regressansprüche gegen das Unternehmen bestehen. Nummer 1.8 des Anhangs der Arbeitsstättenverordnung fordert, dass Verkehrswege so angelegt und bemessen sein müssen, dass sie je nach ihrem Bestimmungszweck leicht und sicher begangen oder befahren werden können, um Gefährdungen wie etwa Stolperunfälle zu vermeiden. Dazu gehört auch eine ausreichende Beleuchtung. Näheres dazu ist auch der ASR A1.8 „Verkehrswege“ und der ASR A3.4 „Beleuchtung und Sichtverbindung“ zu entnehmen.

Kathrin Kilian

Referat Vorschriften und Regeln, Hauptabteilung Prävention der DGUV

➡ **Sie haben eine Frage zum Arbeits- oder Versicherungsschutz?**
Wir helfen gern mit einer Antwort: **redaktion@aug.dguv.de**

Medien für die Praxis

Loblied

Nicht nur korrigieren und kritisieren, sondern auch mal applaudieren!



BILDSCHIRMFOTO: BGRCI.DE



ARBEITSSICHERHEIT

Mit Plakaten für Aufmerksamkeit sorgen

Bilder und Videos von Katzen, Hunden, aber auch heimischen Wildtieren wie Eichhörnchen werden gern in den sozialen Medien geteilt und gelikt. Die Beliebtheit von süßen Tieren lässt sich aber auch dazu verwenden, auf Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes hinzuweisen. Denn wer kann schon widerstehen, wenn sich zum Beispiel ein kleiner, Europäischer Ziesel in Sängerpose wirft und damit dazu aufruft, nicht nur zu kritisieren, sondern auch zu loben? Das dachte sich auch die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), die mit vielen tierischen Motiven für mehr Arbeitsschutz wirbt. Die humorvollen Plakatomotive mit ernster Botschaft können kostenlos heruntergeladen, ausgedruckt und aufgehangen oder auch im Intranet genutzt werden.

➔ Anklicken und mit Rechtsklick downloaden:
bgrci.de, Suche: #SH5Y

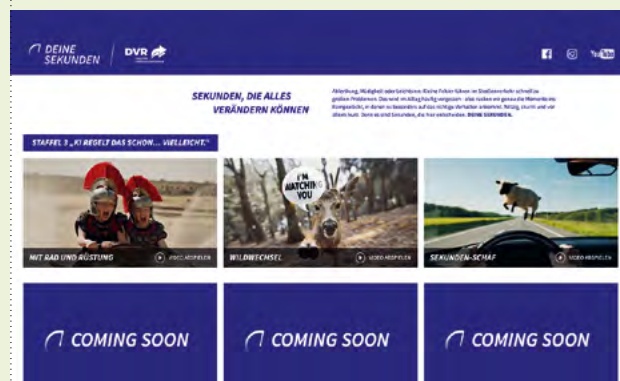


VERKEHRSSICHERHEIT

Entscheidende Sekunden

Wer im Auto mit 100 Kilometern pro Stunde unterwegs ist, legt pro Sekunde rund 28 Meter zurück. Wenige Sekunden der Ablenkung können also fatale Folgen haben. Das gilt zum Beispiel auf der Landstraße, die durch eine waldige Strecke führt. Wer hier zu schnell fährt, hat oft keine Chance mehr zu bremsen, wenn plötzlich Wild die Fahrbahn überqueren will. Das zeigt auch der skurrile Clip „Wildwechsel“ der dritten Staffel von „Deine Sekunden“, einer Kampagne des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) und der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften. Er ist nur sieben Sekunden lang, verdeutlicht aber, wie wichtig es ist, sich dauerhaft an Verkehrsregeln zu halten.

➔ Alle bislang veröffentlichten Kurzfilme:
deinesekunden.de



BILDSCHIRMFOTO: DEINESEKUNDEN.DE



ARBEITSSICHERHEIT

Arbeitsschutzmythen entzaubert

Unfälle entstehen nicht zuletzt deshalb, weil Risiken unterschätzt werden. Solche Fehleinschätzungen basieren zum Teil auf Irrglauben. Zum Beispiel, dass sich Gefahrstoffe am Geruch erkennen lassen. Das Gas Kohlenmonoxid beispielsweise ist geruchlos, kann in hoher Konzentration aber tödlich sein. Für die Gefährlichkeit eines Stoffes ist daher nicht der Geruch, sondern das Dosis-Wirkungs-

Prinzip entscheidend, erläutert Andreas Kummer im Podcast „Herzschlag – Für ein gesundes Berufsleben“. Der Experte für Betriebliches Gesundheitsmanagement und Organisationsentwicklung spricht dort mit Moderator Ralf Podszus über verbreitete Mythen im Arbeits-

schutz. Sie entzaubern drei Mythen mit Fakten und liefern so all jenen eine Argumentationshilfe, die in ihrem Betrieb andere Beschäftigte auf Gefährdungen und Risiken hinweisen. Wer lieber liest als zuhört, kann auch das Transkript der Folge durchgehen.

➔ BGW-Podcast, Folge 121:
bgw-online.de/podcast

QUIZ

Fakten rund um diese Ausgabe

Gut aufgepasst bei der Lektüre? Testen Sie Ihr Wissen und machen Sie beim Gewinnspiel mit.

1 Um wie viele Krankheiten wurde die Berufskrankheiten-Liste 2025 erweitert?

- a) Um keine einzige
- b) Es wurde eine entfernt
- c) Um drei
- d) Um neun

2 Wann sollte nach einem traumatischen Ereignis die Erstbetreuung erfolgen?

- a) Innerhalb von 12 Stunden
- b) Innerhalb von 6 Stunden
- c) Innerhalb von 48 Stunden
- d) Innerhalb von 24 Stunden

3 Wie wird ein Verfahren zur Wiedereingliederung abgekürzt?

- a) BAM
- b) BEM
- c) BIM
- d) BUM

4 Wer ist normalerweise nicht bei einer Betriebsbesichtigung dabei?

- a) Arbeitgebende
- b) Leitende Führungskraft
- c) Controlling-Team
- d) Sifa

5 Vor dem Winter sollten welche Bauteile am Fahrrad besonders geprüft werden?

- a) Bremsen, Lichter, Reifen
- b) Klingel, Griffe, Lenker
- c) Farbe, Glanz, Lackierung
- d) Korb, Sattel, Gepäckträger

6 Zu welchem Präventionsprogramm gehört ein Kreativwettbewerb?

- a) JWD
- b) JWSL
- c) JSAG
- d) JWSA

GEWINNEN SIE EINES VON ZEHN EXKLUSIVEN PAKETEN mit einer Glastrinkflasche und einem Baumwollbeutel im Arbeit & Gesundheit-Design.

Senden Sie uns die richtige Lösung (jeweils Nummer der Frage mit Lösungsbuchstaben) per E-Mail an **quiz@aug.dguv.de**. Bitte geben Sie im Betreff „Quiz Arbeit & Gesundheit 5/2025“ an. Nach der Gewinnermittlung werden die Gewinnerinnen und Gewinner per E-Mail gebeten, ihren Namen und ihre Anschrift mitzuteilen.

TEILNAHMESCHLUSS: 2. NOVEMBER 2025

Lösung aus Heft Nr. 4/25: 1b, 2d, 3b, 4d, 5a, 6c

MITMACHEN & GEWINNEN!



Teilnahmebedingungen: Veranstalter des Gewinnspiels ist Raufeld Medien GmbH (nachfolgend: Veranstalter). Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt ausschließlich auf dem elektronischen Weg. Beschäftigte des Veranstalters, der DGUV sowie der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Der Gewinn wird per Post zugeschickt. Die Kosten der Zusendung des Gewinns übernimmt der Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Eine Barauszahlung von Sachpreisen erfolgt nicht.

Datenschutzhinweis: Verantwortlich ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Glinkastr. 40, 10117 Berlin, dguv.de; unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über datenschutz@dguv.de. Alle weiteren Datenschutzhinweise finden Sie unter aug.dguv.de/datenschutz.



FINDE DEN FEHLER!

Holz wird häufig mit lauten Maschinen bearbeitet. Dieser Mitarbeiter tut also gut daran, Gehörschützer zu tragen. Eine Sache hat er dabei aber nicht bedacht – welche?

Das Suchbild der letzten Ausgabe

zeigte eine gefährliche Situation bei Dacharbeiten. Ein Arbeiter fixierte Schindeln auf einem Schrägdach – trug aber keine Absturzsicherung.



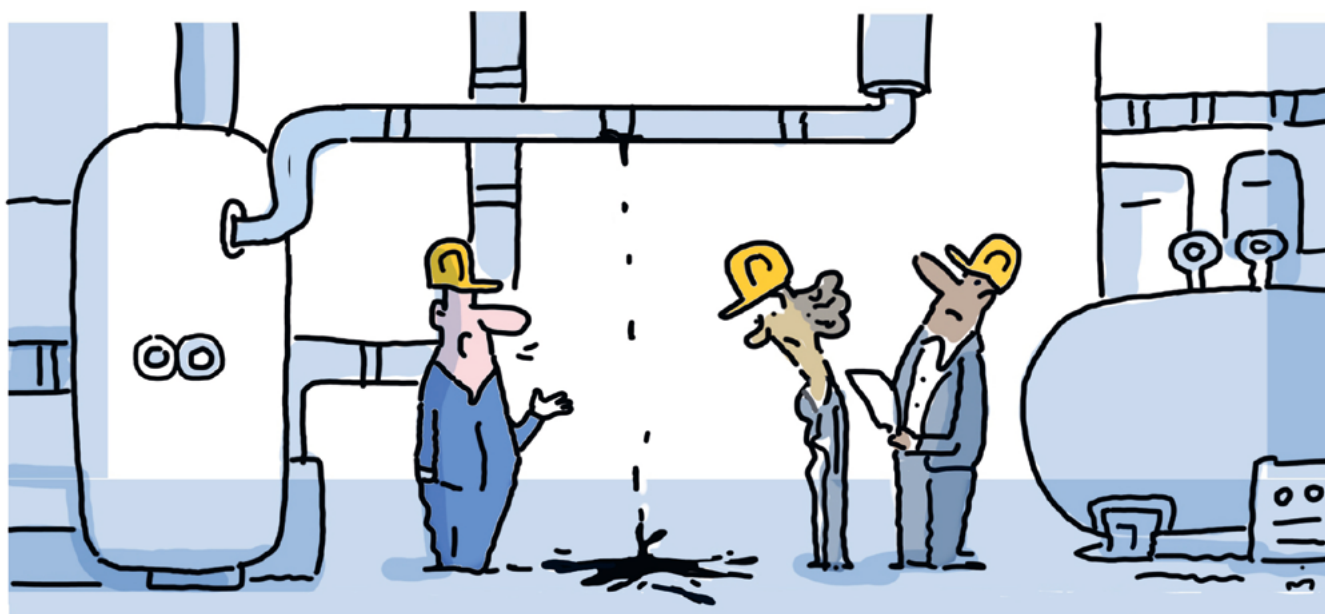
ADOBE STOCK/JENKOATAMAN



Suchbilder mitsamt Lösungen vergangener Ausgaben gibt es auf: aug.dguv.de/arbeitsicherheit/suchbild

BEI DER BETRIEBSBESICHTIGUNG

DIRK MEISSNER



Manchmal tropft es aus der Ölleitung – aber alles halb so schlimm: Wir haben ja ein rigoreses Rauchverbot.



UK|BG

Unfallkassen und
Berufsgenossenschaften

Gemeinsam schützen,

was zählt



Meine Kollegen

sensibilisiere ich für

Arbeitssicherheit, damit wir

alle gesund ankommen.

Ohne Sicherheit und Gesundheit keine Arbeitskraft.

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen unterstützen
Sicherheitsbeauftragte dabei, Arbeitsschutz im Betrieb
zu fördern.